

Niederschrift-Nr. 24/2013

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am Montag, dem 18.11.2013 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Ratsfrau Ursula Kanne, Ausschussvorsitzende
Ratsfrau Sabine Gentemann i. V. für Birgit Beulen
Ratsherr Josef Stuke i. V. Alfred Feise
Ratsherr Günter Arlt i. V. für Ulrich Gentemann
Ratsherr Jürgen Sander i. V. für Volker Lipecki
Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Reinhard Wirries

Ratsherr Christian Knieke (beratendes Mitglied)

Von der Verwaltung:

Bgm. Kemnah
GOAR Lorenz
GAR'in Klingebiel, zgl. Protokollführerin
GAR Bruns

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Christian Knieke
Ratsherr Feise
Ratsherr Lipecki

Zuschauer:

Ratsherr Brönnecke
Herr Wünsche von der HAZ

Ausschussvorsitzende Kanne begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung und nach Beendigung der Beratung der Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 23/2013 über die Sitzung am 12.11.2013 (ö.T.)
2. Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
hier: Stellenplan 2014

- Vorlage-Nr. 64/2013 -
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014

- Vorlage-Nr. 59/2013 -
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
 - a) Übersicht über Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
 - b) Anmeldungen der Ortsräte
- Vorlage-Nr. 60/2013 -
6. Beschluss über die Haushaltssatzung 2014
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 23/2013 über die Sitzung am 12.11.2013 (ö.T.)

Ratsherr Stuke verweist auf S. 6 Top 6 des Protokolls, wonach es um die Forcierung der Vermarktung der Flächen für das Gewerbegebiet Nordfeld ging und nicht um das Baugebiet in Borsum.

Ratsherr Wirries bezieht sich auf S. 3 TOP 3 und meint, dass die Information des Landkreises Hildesheim taufisch sei und nicht der Antrag von Ratsherrn Stuke.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderungen wird die Niederschrift-Nr. 23/2013 über die Sitzung am 12.11.2013 (ö.T.) in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Zu TOP 2:

Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

GAR'in Klingebiel bezieht sich auf die Nachfragen in der letzten Sitzung. Hierzu weist sie auf die Hinweise im Protokoll. Darüber hinaus sind noch einige Dinge zu beantworten, wie die Anfrage nach der Besetzung der Stellen im Bereich der Jugendpflege im Landkreis Hildesheim, die divergierende Bezahlung der Leitungen der Schulkindbetreuung Borsum und Harsum und die Bezuschussung der Kindertagesstätten. Zur Nachfrage nach der Ersatzbeschaffung von Computern für die Grundschulen erläutert sie, dass für die Ansätze von jeweils 3.000 € jeweils 4 – 5 Rechner pro Jahr vorgesehen waren, dass aber in den letzten zwei bis drei Jahren nichts beschafft worden ist, weil die Gemeinde Harsum Rechner geschenkt bekommen hat. Zur Ifd. Nr. 25 der 2. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 34/2013 erläutert sie, dass Kosten für Planungsleistungen für den B-Plan in Machtsum, sowie für die 29. Änd. Des Fpl.'s („Vollmers Teich“) und die 30. Änd. des Fpl.'s (Sportflächen, gastronomische Nutzung) angefallen sind. Die Nachfragen zur Jugendpflege, Leitung Schulkindbetreuung und Bezuschussung Kindertagesstätten wird Herr Lorenz beantworten.

Zu TOP 3:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

hier: Stellenplan 2014

- Vorlage-Nr. 64/2013 -

GOAR Lorenz erläutert, dass für die divergierende Eingruppierung der Leitungen in der Schulkindbetreuung die Anzahl der jeweils in den Einrichtungen zu betreuenden Kinder maßgeblich ist. In Borsum nehmen derzeit ca. 50 Kinder und in Harsum fast 100 Kinder die Betreuung in Anspruch. In der Entgeltordnung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst liegt die Grenze für den „Vergütungssprung“ bei einer Durchschnittsbelegung mit 70 Kindern.

Bezüglich der Besetzung der Stellen für den Bereich der Jugendpflege im Landkreis Hildesheim habe er die Gemeinde abgefragt und bislang nur wenig Rücklauf bekommen. Er verteilt eine Übersicht, die noch ergänzt wird, wenn weitere Rückmeldungen eingehen. Auf alle Fälle sind andere Gemeinden im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Jugendpflege besser aufgestellt. Gleiches gelte auch für die räumliche Unterbringung und Ausstattung der Jugendtreffs. Auch hierüber habe Frau Löbke bereits im Fachausschuss berichtet und an Hand der Bilder des Giesener Treffs veranschaulicht. Bei Kommunen mit vergleichbarer Größe seien teilweise zwei (Vollzeit)Kräfte vorhanden. Selbst die kleinere Gemeinde Giesen verfügt über 1,5 Stellen im Bereich der kommunalen Jugendarbeit. Neben diesen Stammkräften werden in fast allen Kommunen zusätzlich FSJ-ler, Berufspraktikanten, BuFDIs und Honorarkräfte eingesetzt.

Ratsherr Stuke nimmt Bezug auf die Änderung der Bezahlung der Honorarkräfte. Diese müssen nunmehr als geringfügig Beschäftigte bezahlt und pauschal versteuert werden. Er vertritt ferner die Auffassung, dass die personelle Ausstattung durchaus unzureichend sei bei dem möglichen Aufgabenbereich. Gleichwohl hält er vor der Schaffung einer weiteren Stelle eine Überprüfung der Konzeption für dringend erforderlich. So sei beispielsweise die Kids-Tour mit ihren Angeboten für die Ortschaft

Borsum zuletzt nicht mehr nachgefragt worden. GOAR Lorenz räumt ein, dass eine aktuelle Konzeption dringend erforderlich sei, sich aber auch an der personellen Ressource orientieren müsse. Die angesprochene Kids-Tour sei daher zu den Sommerferien sowohl mangels Nachfrage als auch aufgrund des studienbedingten Ausscheidens der Honorarkräfte eingestellt worden. Ein regelmäßiges, dezentrales Angebot für die Ortschaften bedarf auch einer personellen Kontinuität, sodass die daran teilnehmenden Kinder und Jugendlichen feste Bezugspersonen gewinnen und Kontakte knüpfen. AV Kanne ergänzt, dass auch in der Zukunft die ehrenamtlichen Gruppen- und Übungsleiter ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit sein werden.

Auf Nachfrage aus der letzten Finanzausschusssitzung erläutert GOAR Lorenz, dass im Falle der Wiederbesetzung der Beamtenstelle im FB 1 mit einem Angestellten zusätzliche Kosten in Höhe von 11.500,00 € in den ersten vier Jahren und sogar 17.000,00 € ab dem fünften Jahr entstehen würden, weil die Nieders. Versorgungskasse für die nicht besetzte Beamtenstelle eine zusätzliche Umlage erheben wird. Außerdem sind für den Arbeitgeber die Personalkosten für einen Angestellten (Vergütung, SozV, VBL) um rd. 3.000,00 € jährlich teurer als bei einem Beamten (Besoldung, Versorgungskasse, Beihilfe). Die Mehrbelastung könnte dann ab dem fünften Beschäftigungsjahr bei rd. 20.000,00 € liegen. Dennoch erscheint die Wiederbesetzung der Stelle nicht unproblematisch. Diese ist derzeit im Stellenplan als ehemalige Stelle des mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1) mit A 9 plus Zulage ausgewiesen worden. Um den möglichen Bewerberkreis zu erweitern habe er empfohlen, die Stelle alternativ nach A 10 der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) auszu-schreiben. Die Personalausgaben hierfür wären nur unwesentlich höher. Erst wenn sich so kein geeigneter Beamter finden lässt, wäre die Stelle mit einem Angestellten zu besetzen. Von Seiten der Versorgungskasse sei auch angeregt worden, einen Angestellten zu verbeamen. Hierzu hätte sich aber niemand einverstanden erklärt, weil dieses eine Reduzierung des Einkommens u. a. durch den Wegfall des „Weihnachtsgeldes“ zur Folge hätte.

Bgm. Kemnah schlägt vor, dass in Würdigung dieser Problematik die Ausschreibung kurzfristig Anfang Dezember erfolgen müsse, damit die Wiederbesetzung zeitnah erfolgen kann. Herr Hilger wird im März/April 2014 in Ruhestand gehen.

Der Finanzausschuss ist mehrheitlich der Meinung, dass nunmehr die Ausschreibung der Stelle für einen Beamten mit A 9 mit Zulage (alternativ A 10) erfolgen kann.

Ansonsten wird die Beratung zum Stellenplan in die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 4:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014

- Vorlage-Nr. 59/2013 -

Rh. Stuke bittet darum, dass für den Rat eine Veränderungsliste für die vorgetragenen Änderungen erstellt wird. Dieses wird von der Verwaltung zugesagt. Bezüglich der Mehrkosten für die Kindergärten bittet er um Erläuterung. Ihn interessieren die Kosten für die Vertretungsreserve.

GOAR Lorenz berichtet eingangs von den Gesprächen (Runder Tisch) mit den Kindergartenleitungen, die insbesondere auf den erhöhten Vertretungsbedarf aufgrund des Ausbaus der U3-Betreuung hingewiesen haben. In den eingerichteten Krippen ist sofort am ersten Tag auf einen Krankheitsausfall zu reagieren. Hinzu komme, dass durch Schließzeiten nicht der vollständige tarifliche Urlaub abgebaut werden kann und jede Fachkraft für etwa 2 Urlaubswochen während des laufenden Betriebes fehlen würde, zusätzlich zu etwaigen unvorhersehbaren Krankheitstagen. Insoweit wurde eine Vertretungsreserve von 15% der Fachpersonalkosten von den Leitungen als sachgerecht angesehen und gefordert. Eine diesbezügliche Auswertung hatte in der Gemeinde Algermissen zu dem Ergebnis geführt, dass rd. 10 % Vertretungsbedarf bestand. Allerdings waren seinerzeit noch keine Krippengruppen eingerichtet.

Rh. Wirries erinnert an seine Anfrage in der letzten Sitzung zu den Kosten je Kindergartenplatz. Trotz sinkender Platzzahlen im Kindergartenbereich seien die Betriebskostenzuschüsse in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Hierzu verteilt Herr Lorenz eine Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen der hiesigen Kindertagesstätten in den Jahren 2009 bis 2013. Auf dieser Basis habe er für das Jahr 2012 den Kostenanteil der Gemeinde für eine Betreuungsstunde errechnet. Er gibt ferner zu bedenken, dass sich zwar die Anzahl der Kindergartenplätze reduziert habe, aber dafür 75 Krippenplätze neu hinzugekommen seien. Weil in einer Krippengruppe 15 Kinder betreut werden, in der Kindergartengruppe sind dies 25 Kinder, fehlen die Einnahmen von 10 Elternbeiträgen. Daher werde vielerorts für den Krippenbesuch ein höherer Beitrag erhoben. Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Rates vom 13.12.2007 werden aber sowohl für den Kindergarten- als auch den Krippenbesuch gleiche Beiträge erhoben. Außerdem beteiligen sich die kirchlichen Träger nur noch mit einem Festbetrag an den Betriebskosten, die auf der Gruppenanzahl und dem Betreuungsumfang von 2002 basiert. Etwaige Veränderungen im Hinblick auf Gruppenanzahl und/oder Betreuungsumfang bleiben unberücksichtigt. Daher trägt die Gemeinde Harsum im Rahmen des Defizitausgleichs das volle Kostenrisiko für Tariferhöhungen, Energiekostensteigerungen etc.

In der weiteren Diskussion hebt Rh. Stuke hervor, dass sowohl das Land als auch der Landkreis in der Kindergartenfinanzierung stärker gefragt seien. Auf Seiten des Landkreises ist hierbei jedoch die Wechselwirkung mit der Kreisumlage zu sehen. Die Gemeinden sollen hierzu aktiv sein, damit der Landkreis tätig wird. Am 19.11.2013 soll über den neuen Kindergartenvertrag abgestimmt werden. Der Landkreis Hildesheim Zuschüsse aus dem Strukturfonds „ausschütten“. Diese Zuschussung soll ohne eine vorliegende Richtlinie erfolgen. Maßgebend seien dabei die Steuerhebesätze von Alfeld und Bad Salzdetfurth. Bgm. Kemnah verliert diese. Rh. Stuke meint, dass der Landkreis Hildesheim zusätzlich in die Pflicht genommen werden müsse. BGM. Kemnah erläutert, dass die Bürgermeister mit dieser Regelung nicht einverstanden seien und eine Unterschriftenaktion erfolgen soll. Der Landkreis hat bezüglich der Kindergartenfinanzierung die alleinige Verantwortung. Hier gehe es um 8 Punkte Kreisumlage. Weiterer Maßstab für die Ausschüttung seien hierbei nicht nur die Hebesätze der beiden Gemeinden, sondern auch, ob Sollfehlbeträge aus Vorjahren und Kassenkredite vorliegen. Auch seien Fusionsabsichten eine wichtige Grundlage. Diese Voraussetzungen seien alle kumulativ nur für die Stadt Alfeld erfüllt. Rh. Stuke verweist auf die Vorlage als öffentliche Vorlage. GOAR Lorenz meint, dass wenn auch das Land in die Pflicht zu nehmen ist, es schon positiv ist, wenn der Landkreis Hildesheim zumindest zeitnah seine Abschläge zahlt. Dieses ist beim Land nicht der Fall. Als Beispiel für späte Zahlungen nennt GOAR Lorenz die Gewährung des Zuschusses für die Einrichtung der Krippengruppe im Kindergarten Hönnersum. Das Land wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises den bewilligten Zuschuss auszahlen und das wird voraussichtlich erst in 2014 der Fall sein. Bis dahin

habe die Gemeinde Harsum die Baukosten in voller Höhe verauslagt. Auch im Bereich der Finanzhilfe zu den Fachpersonalkosten hätte die Landesschulbehörde die höheren Personalkostzuschüsse für die Fachkräfte im Krippenbereich mit mehrjähriger Verspätung nachgezahlt, sodass beispielsweise der KiGa Borsum kürzlich Nachzahlungen in Höhe von deutlich mehr als 100.000 € vereinnahmen konnte. Auch hier sei die Gemeinde Harsum in „Vorleistung“ getreten.

Die Beratung wird in die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 5:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

- a) Übersicht über Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,**
- b) Anmeldungen der Ortsräte**

- Vorlage-Nr. 60/2013 -

Ratsherr Wirries fragt, warum beim Produktkonto 511000.4431000 (Seite 17) 49.500,00 € mehr ausgegeben werden. GAR Bruns erläutert, dass die Planungsleistungen bisher unter einer anderen Kostenstelle (4291000) veranschlagt wurden. Durch diese Änderung komme es daher zu der „Mehrausgabe“.

Im Einzelnen geht es bezüglich der investiven Maßnahmen um folgende Dinge:

Auf Nachfrage von Rh. Brönnecke, ob für das ELW ein Zuschuss gezahlt wird, wird dieses von Bgm. Kemnah verneint. Auf Nachfrage von AV Kanne nach Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung antwortet GAR Bruns, dass hierfür 2014 nichts eingeplant worden sei. Zu den Investitionen werden folgende Fragen beantwortet:

AV Kanne bezieht sich auf die Baumaßnahme im Untergeschoss der Turnhalle an der GS Harsum. Die Aufteilung der Kosten auf den KiGa Pustebume und die Vereinsnutzung (Umkleiden/Duschen) sei noch sehr grob. Ggf. könnte die Maßnahme auf zwei HHJahre verteilt werden. GAR Bruns erläutert, dass der BUEVA vorgeschlagen habe, zunächst mit den Umbauten für den KiGa (alte Jungendusche) zu beginnen. Die weiteren Arbeiten könnten in unmittelbarer Folge gemacht oder auch auf zwei Jahre verteilt werden.

GAR Bruns erläutert, dass in den einzelnen Bauabschnitten unterschiedliche Gewerke gefordert sind. Getrennte Ausschreibungen würden daher nicht zu wesentlichen Mehrkosten führen.

Rh. Wirries gibt zu bedenken, dass die Vereine in der Bauphase dann nur eine Dusche hätten. Eine Geschlechtertrennung wäre dann nicht möglich (Hinweis: Faktisch wird aufgrund des Zustands jetzt auch nur noch eine Dusche genutzt).

Zur Abwicklung des Städtebaulichen Vertrages „Nordfeld“ weist Rh. Stuke darauf hin, dass sich die Grunderwerbsteuer ab 2014 von 4,5 auf 5 % erhöhen werde. Deshalb sollte ein Teilbetrag noch 2013 gezahlt werden, um eine höhere Grunderwerbsteuer zu sparen. Die NLG habe ein Festdarlehen bis Ende April 2014 aufgenommen.

GAR Bruns erklärt, dass für die Rückabwicklung des Verfahren in Rautenberg keine Grunderwerbsteuer zu zahlen war. Die Abwicklung des städtebaulichen Vertrages

„Nordfeld“ wäre quasi der gleiche Vorgang, so dass hier auch keine Grunderwerbsteuer anfallen dürfte.

Auf Nachfrage von Rh. Stuke, ob die Information endgültig ist, dass für das Verfahren „Am Wallweg“ keine Grunderwerbsteuer zu zahlen sei, bestätigt dies GAR Bruns. AV Kanne meint, dass man bei Grunderwerbsteuervorgängen vorsichtig sein müsse. Bezogen auf die Nachfrage von Rh. Stuke, ob zusätzlich in das Verfahren Nordfeld getilgt werden kann, antwortet Bgm. Kemnah, dass schon für das Haushaltsjahr 2013 die Liquidität benötigt worden ist, um keinen Kredit aufnehmen zu müssen. Bei Ablösung der Summe sollte dann ein Kredit aufgenommen werden. Es ist zu erwarten, dass auch dann die Zinsen noch günstig sind. Auf Nachfrage von Rf. Gente mann erläutert Bgm. Kemnah die Pauschalanmeldung von 1.000 € pro Klasse und Schule.

Rh. Stuke erläutert die Maßnahmen für die Dorferneuerung Borsum. Er würde den Ausbau des Seitenstreifens in der Aseler Str. forcieren. Dafür würden aber nicht 15.000 € ausreichen, sondern man bräuchte rd. 70.000 €. Zum Ausbau des Seitenstreifens in der Aseler Str. weist Bgm. Kemnah auf eine mögliche Beitragspflicht hin. Rh. Stuke wird dieses in der nächsten Ortsratssitzung ansprechen. Bgm. Kemnah wird noch mitteilen, in welcher Höhe die Beitragspflicht zu erwarten ist, da auch Zuschüsse des Landes erwartet werden.

Auf Nachfrage von Rh. Wirries bezüglich der geplanten Erneuerung der Frischwasserleitungen in den Jahren 2015-2016 erläutert GAR Bruns, dass die Straßen noch mit dem WV Peine abzustimmen sind. Die in 2014 zu erneuernden Leitungen sind in der Vorlage 60/2013 genannt (Seite 17).

Rh. Brönneke fragt nach eventuellen baulichen Maßnahmen für das neue Feuerwehrfahrzeug. GAR Bruns hat hierzu keine Anmeldung. GAR'in Klingebiel erläutert die ihr nachgereichten Anmeldungen aus dem Fachbereich 3.

Zum einen ist dieses eine Anmeldung für eine Software für den Aufbau eines Beleuchtungskatasters. Zum anderen ist es die Beschaffung eines Katasters für die Friedhöfe, zu deren besserer Bewirtschaftung.

GAR Bruns erläutert einen Ansatz aus dem OR Asel bezüglich der Sanierung der Nordwand an der Turnhalle Asel. Diese Maßnahme sei bisher nur bei den Ortsratsanmeldungen, müsse aber im HH 2014 aufgenommen werden. Es werden rd. 10.000 € benötigt, um die schadhafte Nordwand (energetisch) zu sanieren.

Abschließend geht der Ausschuss die Ortsratsanmeldungen durch.

Die Beratung wird in die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 6:

Beschluss über die Haushaltssatzung 2014

Die Beschlussfassung erfolgt im Verwaltungsausschuss/Rat.

Zu TOP 7:

Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Rh. Stuke wird die Fraktionssitzung am Montag, den 25.11.2013 auf 18.30 h verlegt.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzende Kanne den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzende Kanne für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Kanne
Ausschussvorsitzende

Klingebiel
GAR'in
Protokollführerin

Bruns

stv. Bgm. Lorenz

Kemnah

GEMEINDE HARSUM
Der Bürgermeister

FB 1 – Allgemeine Verwaltung

Harsum, 18.11.2013
 AZ: 51 20 10

Kommune	„Stammpersonal“		Sonstiges Personal	
	Anzahl Stelle	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Vergütung
Algermissen	1 Vollzeit (z. Zt. 2 TZ) 1 Berufspraktikant	20,0 Std. 19,5 Std. 30,0 Std. (BP)	2 BuFDi	2x 19,5 Std. 2x 400 € plus doppelte SV- Beiträge
Bad Salzdetfurth	2 Vollzeit 2/3 Projektstelle	78,0 Std. 25 Std. (Projekt)	1 FSJ-Stelle Honorarkräfte	300 €/mtl. 5 – 10 €/ Stunde
Bockenem	1 Vollzeit	39,0 Std.	1 BuFDi 2 Übungsleiter 2 Übungsleiter	250 € 5 – 8 €/ Stunde
Elze	2 Vollzeit	78,0 Std.		
Giesen	1 Vollzeit 1 Teilzeit (geplant 2 Vollzeit)	39,0 Std. 20,0 Std.	1 FSJ-Stelle div. Honorarkräfte	39,0 Std. gesamt ½ Stelle
Harsum	1 Vollzeit	39,0 Std.	Honorarkräfte	Festbeträge
Holle	1 Vollzeit	39,0 Std.	div. Ehrenamtler	
Sarstedt	2 Vollzeit	78,0 Std.	1 Honorarstelle 1 Honorarstelle 2 Honorarstellen 2 Honorarstelle 2 Honorarstellen Praktikantenstellen	3,0 Jugenarbeit 4,5 Mädchenarb. 8,0 Kids-Nachmitt. 3,0 Offene-Tür 135 h/jhrl. Kino Je 10,23 €/Stunde im Rahmen von 450€-Jobs
Schellerten	--	--	Saisonkraft für Ferienprogramm	39 Std. (3 Monate) EG 6
Sibbesse	1 Vollzeit	39,0 Std.	1 Honorarkraft	12 Std.

Keine Rückmeldung der Jugendpflegen aus: Alfeld, Gronau, Lamspringe, Nordstemmen

Räumliche Unterbringung der Jugendpflegen

Kommune	Anzahl	Raumangebot (Größe)/ Ausstattung
Algermissen	3 Treffs	3x jeweils 1 Raum (50 qm, 2x 70 qm) 2x zusätzlich mit Neben-/ Abstellraum Kicker, Dart, Computer
Bad Salzdetfurth	Zentrales Kinder- und Jugendzentrum (HAJO)	Großer Saal (100 qm) Kleiner Saal (45 qm) Bistro-Bereich (45 qm) Kinderraum (30 qm) Weitere kleinere Räume für Werkstatt, Lager, Übungsraum etc. http://www.jugendzentrum-hajo.de/
Bockenem	1 Jugendtreff (Konfetti)	2 Etagen (ca. 498 qm Gesamtfläche) Multifunktionsraum, Musikerraum, Kiosk, Computerraum, Kinderraum, Kino, Fernseh- und Chillraum, Lager
Elze	1 Haus der Jugend	5 Räume (ca. 100 qm) Fotolabor, Werkraum, PC-Raum, Bistro, Spiele-Raum
Giesen	1 Jugendtreff 4 Jugendräume in Ahrbergen, Emmerke, Groß Förste, Hasede	Giesen: 6 Räume (ca. 110 qm) Küche mit Essbereich, Computerraum, Billardraum, Bistro-Bereich, Büro, Abstell- und Vorratsraum Ahrbergen: 1 Raum (30 qm), Küche Emmerke: 1 Raum (30 qm) Groß Förste: 1 Raum im DGH (25 qm) Hasede (ab 2014): 2 Räume (50 qm) , Küche
Harsum	1 Jugendraum (downstairs) 1 Baucontainer Asel	1 (Keller)Raum (ca. 70 qm) Billard, Kicker, Dart, Theke, Computer http://www.jugendpflege-harsum.de Container: 2 Räume (20 qm)
Holle	1 Jugendtreff	Billard- und Kicker/ auch Kino (30 qm) Band-/Probenraum (16 qm) Box-/ Trainingsraum, Dart (10 qm) Bastel- und Werkraum (20 qm) Chillraum und Spiele (20 qm) Küche (15 qm) Lager- und Abstellraum (8 qm) Außengelände mit Beachvolleyball-Feld

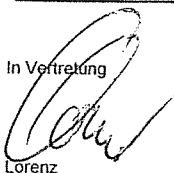
Sarstedt	Jugendzentrum (Klecks) 1 Jugendraum 1 Bauwagen	Klecks: 600 qm Saal, Billardraum, Computerraum, Ruheraum, Küche, Kreativraum, Werkraum, Besprechungsraum, Musikerübungsraum, Tonstudio, Dusche, Lagerräume 4 Räume für Vereine und Stadtjugendring http://www.juz-klecks.de/ Jugendraum (DGH in Ortsteil): 30 qm Billard, Kicker, Sofas, Theke Bauwagen für Ortsteil in Planung
Sibbesse	Jugendzentrum (Laderampe) 1 Bauwagen	Mind. 7 Räume (ca. 300 qm) Halle (Billard, Tischtennis, Bühne, Theke), Küche, Spielraum (Grüner Salon), Werkstatt, Dachboden mit Fitnessgeräten, Werkstatt, Keller http://www.jupsi.de/

Stand: 01.08.2013

	KiGa St. Antonius AseI	KiGa St. Catharina AseI	KiGa St. Martinus Borsum	KiGa Regenbogen Harsum	KiGa St. Vincenz Harsum	KiGa Pustebäume Harsum	KiGa Hömersumer Zwerg	KiGa Rautenberg	
KiGa Plätze									
halbtags (4 Std.)		25	25		43				
verf. Halbtags (6 Std.)			25						
ganztags (8 Std.)	20	15	25	50	25	25	35	15	
Krippe									
halbtags									
ganztags			30	15	15		15		
agG									
halbtags									
ganztags	10	5						5	
Plätze (gesamt)	30	45	105	65	83	25	50	20	
Jahreswochenstunden									gesamt
halbtags (20 h/ wchtl.)	0	26.000	26.000	0	0	0	0	0	52.000
verf. Halbtags (30 h/wchtl.)	0	0	39.000	0	67.090	0	0	0	106.080
ganztags (40 h/wchtl.)	62.400	41.600	114.400	135.200	83.200	52.000	104.000	41.600	634.400
gesamt	62.400	67.600	179.400	135.200	150.280	52.000	104.000	41.600	792.480

2009										
Ausgaben (gesamt)	167.033,20 €	209.426,31 €	593.774,00 €	355.136,01 €	561.076,80 €	103.897,79 €	211.091,60 €	135.134,28 €	2.336.589,99 €	
Elternbeiträge	40.235,35 €	51.736,00 €	163.122,00 €	52.354,22 €	107.002,50 €	33.624,50 €	63.694,00 €	24.509,95 €		
Trägeranteil	16.530,00 €	19.427,52 €	47.120,00 €	19.374,00 €	44.840,00 €	0,00 €	1.411,00 €	1.504,00 €		
Land Niedersachsen	21.740,30 €	26.123,72 €	88.668,36 €	33.721,65 €	67.994,96 €	17.618,52 €	28.791,00 €	17.510,97 €		
sonstige Einnahmen	19.805,21 €	8.097,26 €	25.246,86 €	20.260,38 €	88.655,80 €	16,92 €	7.140,64 €	10.910,87 €		
Gemeinde Harsum	68.722,34 €	104.041,81 €	269.616,78 €	229.425,76 €	252.583,54 €	52.637,85 €	110.054,96 €	80.698,49 €	1.167.781,53 €	
Kostenanteil Gemeinde in %	41,14	49,68	45,41	64,60	45,02	50,66	52,14	59,72		
Kosten/ Betreuungsstunde	2,68 €	3,10 €	3,31 €	2,63 €	3,73 €	2,00 €	2,03 €	3,25 €		
2010										
Ausgaben (gesamt)	157.928,01 €	206.215,42 €	629.821,46 €	436.574,43 €	554.600,48 €	104.043,37 €	212.435,74 €	138.775,18 €	2.440.394,09 €	
Elternbeiträge	31.542,36 €	45.971,00 €	157.352,00 €	62.623,50 €	105.065,00 €	35.326,10 €	61.278,00 €	19.065,20 €		
Trägeranteil	16.530,00 €	19.427,52 €	47.120,00 €	19.374,00 €	44.840,00 €	0,00 €	1.476,00 €	1.508,00 €		
Land Niedersachsen	42.270,65 €	31.630,33 €	118.552,46 €	90.758,80 €	78.757,70 €	18.749,75 €	28.701,00 €	16.596,52 €		
sonstige Einnahmen	0,00 €	7.023,98 €	21.582,33 €	401.823,92 €	82.356,92 €	0,00 €	1.003,14 €	5.256,96 €		
Gemeinde Harsum	67.514,31 €	102.162,59 €	285.214,67 €	223.634,21 €	243.580,86 €	49.967,52 €	119.977,60 €	96.348,50 €	1.188.400,26 €	
Kostenanteil Gemeinde in %	42,75	49,54	45,29	51,22	43,92	48,03	56,48	69,43		
Kosten/ Betreuungsstunde	2,53 €	3,05 €	3,51 €	3,23 €	3,69 €	2,00 €	2,04 €	3,34 €		
2011										
Ausgaben (gesamt)	147.987,91 €	215.615,41 €	652.168,03 €	465.089,35 €	598.138,88 €	116.424,27 €	210.072,18 €	140.347,65 €	2.545.843,68 €	
Elternbeiträge	27.675,55 €	38.876,50 €	160.409,30 €	85.643,00 €	105.661,50 €	33.937,00 €	49.939,00 €	13.557,76 €		
Trägeranteil	16.530,00 €	19.427,52 €	47.120,00 €	19.374,00 €	47.737,52 €	0,00 €	1.491,00 €	1.582,00 €		
Land Niedersachsen	20.471,30 €	30.675,00 €	93.089,16 €	73.026,48 €	77.320,80 €	17.328,29 €	46.034,54 €	16.589,48 €		
sonstige Einnahmen	159,23 €	8.137,03 €	9.496,85 €	37.329,70 €	77.836,17 €	0,00 €	826,38 €	1.368,97 €		
Gemeinde Harsum	83.151,83 €	118.499,36 €	342.052,72 €	249.716,17 €	288.582,89 €	65.158,98 €	111.781,26 €	107.269,44 €	1.366.212,65 €	
Kostenanteil Gemeinde in %	56,19	54,96	52,45	53,69	48,25	55,97	53,21	76,43	-470.874,63 € LKR	
Kosten/ Betreuungsstunde	2,37 €	3,19 €	3,64 €	3,44 €	3,98 €	2,24 €	2,02 €	3,37 €	895.337,82 €	
2012										
Ausgaben (gesamt)	156.295,11 €	229.017,32 €	800.532,73 €	514.460,14 €	575.460,03 €	119.019,28 €	221.697,91 €	142.792,69 €	2.759.275,21 €	
Elternbeiträge	34.699,15 €	39.817,50 €	166.855,00 €	88.910,00 €	105.604,50 €	31.165,20 €	53.122,00 €	14.220,71 €		
Trägeranteil	16.530,00 €	19.427,52 €	50.000,00 €	18.450,00 €	47.737,52 €	0,00 €	1.505,00 €	1.356,00 €		
Land Niedersachsen	20.578,20 €	39.520,72 €	130.982,42 €	95.593,57 €	141.482,87 €	22.281,70 €	35.873,52 €	24.307,62 €		
sonstige Einnahmen	27,78 €	8.156,68 €	28.261,66 €	74.368,00 €	75.137,94 €	0,00 €	2.576,63 €	687,66 €		
Gemeinde Harsum	84.459,98 €	122.094,90 €	424.433,65 €	257.138,57 €	205.497,20 €	65.572,39 €	128.620,76 €	102.220,70 €	1.390.038,14 €	
Kostenanteil Gemeinde in %	54,04	53,31	53,02	49,98	35,71	55,09	58,02	71,59	-555.260,08 € LKR	
Kosten/ Betreuungsstunde	2,50 €	3,39 €	4,46 €	3,81 €	3,83 €	2,29 €	2,13 €	3,43 €	834.758,06 €	
2013 (Haushaltsplanung)										
Ausgaben (gesamt)	177.000,00 €	240.700,00 €	819.018,00 €	493.000,00 €	624.000,00 €	130.720,00 €	247.150,00 €	169.785,00 €	2.901.373,00 €	
Elternbeiträge	28.000,00 €	47.100,00 €	152.000,00 €	82.500,00 €	114.000,00 €	33.220,00 €	53.460,00 €	20.000,00 €		
Trägeranteil	16.530,00 €	19.428,00 €	50.000,00 €	18.450,00 €	47.738,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.440,00 €		
Land Niedersachsen	20.568,00 €	34.300,00 €	108.000,00 €	82.000,00 €	103.800,00 €	18.000,00 €	36.000,00 €	16.700,00 €		
sonstige Einnahmen	50,00 €	8.372,00 €	9.755,00 €	25.140,00 €	72.462,00 €	0,00 €	1.500,00 €	500,00 €		
Gemeinde Harsum	118.452,00 €	131.500,00 €	499.263,00 €	284.910,00 €	286.000,00 €	79.500,00 €	154.690,00 €	131.145,00 €	1.685.460,00 €	
Kostenanteil Gemeinde in %	66,92	54,63	60,96	57,79	45,83	60,82	62,59	77,24	-312.616,27 € LKR	
Kosten/ Betreuungsstunde	2,84 €	3,56 €	4,57 €	3,65 €	4,15 €	2,51 €	2,38 €	4,08 €	1.072.843,73 €	

Kosten je Platz 2012	JaWoSt	Kosten/h	jährlich	monatlich
Halbtags (4 Std./ täglich)	1.040	1,05 €	1.095,48 €	91,29 €
verf. Halbtags (6 Std./täglich)	1.560	1,05 €	1.643,22 €	136,94 €
Ganztags (8 Std./ täglich)	2.080	1,05 €	2.190,97 €	182,58 €

In Vertretung

 Lorenz